

Startseite > Osnabrück

Manipuliertes Kassensystem

# Staatsanwalt fordert Freiheitsstrafen für Osnabrücker Schummel-Gastronomen

Von Robert Schäfer | 16.06.2022, 15:23 Uhr | 2 Leserkommentare



Nach dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft ist der Prozess gegen zwei Gastronomen vor dem Landgericht Osnabrück auf der Zielgeraden. (Symbolfoto)

FOTO: JÖRN MARTENS

**Mehrjährige Haftstrafen fordert die Staatsanwaltschaft für ein Osnabrücker Gastronomen-Ehepaar. Es hatte mithilfe einer manipulierbaren Kasse Steuern in Millionenhöhe hinterzogen.**

Damit befindet sich der mehrtägige Prozess vor der Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts nun auf der

Zielgeraden. Drei Jahre und neun Monate Haft für die Angeklagte, die als Haupttäterin gilt, und zwei Jahre und neun Monate für ihren Ehemann fordert die Staatsanwaltschaft für insgesamt zwölf Fälle von besonders schwerer Steuerhinterziehung, wobei es in zwei davon beim Versuch geblieben war. Ab einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren stellt sich die Frage nach einer Bewährung nicht mehr. Die beiden Gastronomen müssten also ins Gefängnis, falls die Kammer dem Antrag folgt. Auf eine zusätzliche Verfolgung der Angeklagten wegen der Fälschung technischer Aufzeichnungen – einer potentiell deutlich schwereren Straftat – sieht die Behörde ab, obwohl sich das Paar in ihrem chinesischen Restaurant eines manipulierbaren Kassensystems bediente und damit gemachte Umsätze abends einfach wieder löschte, um sie vor dem Finanzamt zu verbergen.

Die Schuldfrage war fast von Prozessbeginn an unstrittig. Beide Angeklagte legten umfassende Geständnisse ab. Bei der Frage der Strafzumessung geht es vor allem darum, welche Schadenssummen die Kammer dabei zugrunde legt. Dazu hatte die Staatsanwaltschaft zuletzt noch einmal genau nachgerechnet. Strafrechtlich relevant sind demnach deutlich geringere Summen als zunächst angeklagt. 2,672 Millionen Euro soll das Paar zwischen 2013 und 2016 hinterzogen haben, vor allem Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.

## LESEN SIE AUCH

[Hinterziehung im China-Restaurant](#)



## Bei den Osnabrücker Schummel-Gastronomen half den Steuerfahndern das Glück

Hinterziehung im China-Restaurant

Geständnisse im Steuerprozess gegen Osnabrücker Gastronomen



Zunächst waren auch entsprechende Taten aus früheren Jahren angeklagt gewesen. Diese Verfahren waren allerdings im Laufe der Verhandlung eingestellt worden. Das sei eine verfahrensökonomische Entscheidung, so der Staatsanwalt – der Prozess sollte also nicht unnötig in die Länge gezogen werden. Denn anders als für die Taten in den Jahren 2013 bis 2016, die sich anhand von gelöschten Kassendaten, die IT-Fachleute rekonstruieren konnten, gut nachvollziehen ließen, liegen für die Jahre zuvor keine Aufzeichnungen vor. Die Beweisführung wäre in diesem Fall also extrem aufwändig gewesen.

Die Berechnungen der Anklagebehörde stützen sich dabei nach dem Prinzip „im Zweifel für den Angeklagten“ auf den niedrigsten Aufschlagsatz aus der Richtsatzliste. Anders als die Steuerfahnder, die von einem Aufschlag von 400 Prozent ausgegangen waren, rechnen die Staatsanwälte nur mit dem dreifachen des Waren-Einkaufspreises. Bei der Frage, wieviel eingekauft wurde, folgt die Staatsanwaltschaft ebenfalls dem Geständnis der Angeklagten. Demnach haben sie für jede offizielle Bestellung bei ihren Lieferanten noch einmal die doppelte Menge an den Büchern vorbei bezogen. Das passt damit zu dem um gut zwei Drittel verkürzten Umsatz, der an das Finanzamt gemeldet wurde.

## Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Betrug

„Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdirekt“, stellte der Staatsanwalt in seinem Plädoyer noch einmal klar, und die Angeklagten hätten mit hoher krimineller Energie gehandelt. Dennoch gebe es einen Unterschied zwischen Steuerhinterziehern und Betrügern. Während der Betrüger sich ein Leben ohne Arbeit auf Kosten anderer ermöglichen wolle, habe das Paar selbst erarbeitetes Geld vor dem Zugriff anderer schützen wollen. Das sei zwar falsch und zurecht strafbar, zeige aber eine andere ethische Einstellung. Positiv bewertet die Anklage vor allem, dass die beiden bereits Geld und Wertgegenstände bereitgestellt haben, um den Schaden zu minimieren.

Das Besondere an dem Fall sei, dass hier das tradierte Rollenbild in chinesischen Restaurants umgekehrt sei, hieß es im Plädoyer weiter. Tatsächlich sei in diesem Fall die Frau die Chefin und damit die Haupttäterin und nicht nur das Aushängeschild für den Mann. Entsprechend gewichtet die Staatsanwaltschaft auch die Schuld zwischen den Eheleuten unterschiedlich.

Der Prozess wird mit dem Plädoyer der Verteidigung fortgesetzt. Anschließend wird die Kammer voraussichtlich ihr Urteil sprechen.